

Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht / Auf die Fluren verstreut, schöner ein froh Gesicht, / Das den großen Gedanken / Deiner Schöpfung noch Einmal denkt.

Friedrich Gottlieb Klopstocks Gedicht über den Zürchersee ist in seiner tiefen Empfindsamkeit der Natur gegenüber beispielhaft für sein Werk. Überwältigt von der Schönheit der Natur zu sein – dieses Erlebnis können wir über 200 Jahre später noch mit ihm teilen. Aber diese Schönheit ist vielfältig bedroht. In der Ausgabe 2020/3 der »Schwäbischen Heimat« haben Ulrich Schmid und Johannes Steidle eindrücklich das Insektensterben beschrieben und die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft zum Insektensterben anschaulich zusammengefasst.

Das Insektensterben ist auch bei uns im Land Realität und seine Folgen sind fatal, für die Natur wie für uns Menschen. Insekten stellen zahlenmäßig den bedeutendsten Teil der biologischen Vielfalt und sind ein unverzichtbarer Teil aller Ökosysteme. Ihr Rückgang wirkt sich damit negativ auf viele Arten aus, denn nicht zuletzt sichern Insekten unser Überleben und haben eine enorme ökonomische Bedeutung: Sie zersetzen abgestorbenes Pflanzenmaterial

und erhalten damit die Bodenfruchtbarkeit, sie sind wichtige Bestäuber für unsere Nutzpflanzen und sie sorgen für sauberes Wasser und saubere Luft.

Die Ursachen des Insektensterbens wurden von der Forschung in zahlreichen Studien ermittelt und sind weitgehend bekannt: Sie reichen vom Einsatz von Pflanzenschutzmitteln über Lichtverschmutzung bis hin zur Ansiedlung invasiver Arten und zum Flächenverbrauch. Ganz wesentlich ist vor allem der Verlust von Lebensräumen, insbesondere im Offenland und in der Agrarlandschaft.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt in Baden-Württemberg ca. 50 Prozent der Landesfläche ein. Neben der allgemeinen Tendenz zur Intensivierung der Flächennutzung fehlen inzwischen Brachflächen oder Altgrasstreifen, Hecken, Gras- und Sandwege, fließende Übergänge zwischen Offenland und Wald, extensive Äcker und extensives Grünland. Ein weiteres Problem stellt die mangelnde Verbindung und Vernetzung besonderer Lebensräume dar, ebenso ihr Verlust. Als Beispiel seien hier Moorflächen oder besonders geschützte Lebensräume wie Wacholderheiden, besonders

Artenreiche Mähwiesen bei Vogtsburg im Kaiserstuhl, in der Mitte die katholische Ferialkirche St. Romanus



artenreiches Grünland oder die Streuobstwiesen im Land genannt.

Wo Gefahr ist, wächst das Rettende auch, schrieb Hölderlin. Und es kann Rettung geben – Wege, um besondere Lebensräume zu erhalten oder wieder zu schaffen. Für den Moorschutz kauft das Land gezielt Grundstücke auf, um sie wieder zu vernässen oder um gezielt Ackerflächen auf Moorstandorten als Grünland zu nutzen.

Um die Wacholderheiden zu schützen, müssen unsere Schäfereibetriebe gestärkt und die Flächen vernetzt werden. Das soll über Landschaftspflegeverträge, über betriebliche Förderungen, aber auch über ein neu eingerichtetes Schäferei-Kompetenz-Netzwerk erreicht werden.

Im »Biodiversitätsstärkungsgesetz«¹ von 2020 hat das Land für Streuobstflächen eine Regelung geschaffen, die verhindern soll, dass Streuobstbestände durch Umwandlung in Bauland oder andere Inanspruchnahme weiter dezimiert werden. Zudem wird die Fördermöglichkeit für die Pflege und die Neuanpflanzung von Streuobstwiesen optimiert.

Beim artenreichen Grünland ist die Sache dagegen ziemlich kompliziert. Dessen Verlust liegt in der intensiveren Nutzung durch die landwirtschaftlichen Betriebe und die Gründe dafür lassen sich am Beispiel der Milchkuh exemplarisch zeigen: Eine Milchkuh hat im Jahr 1950 rund 2.350 Liter Milch im Jahr erbracht. Im Jahr 2000 betrug die Leistung rund 6.100 Liter Milch, 2018 je Kuh schon rund 8.000 Liter im Jahr.²

Seit Jahren sinken die Milchpreise und sind schon lange für viele Betriebe nicht mehr auskömmlich. Der einzelne Betrieb ist in einem System gefangen, das ihn zu höherer Intensivierung geradezu zwingt, also müssen die Kühe noch mehr Milch produzieren und die Kosten optimiert werden, um überhaupt überleben zu können. So muss beispielsweise das Futter auf dem eigenen Grund angebaut werden, um die Kosten gering zu halten. Eine Hochleistungskuh mit 8.000 Litern im Jahr hat natürlich einen anderen Energie- und Nährstoffbedarf als eine Kuh aus dem Jahr 1950, sie braucht mehr und energiereicheres Gras. Die Flächen werden also häufiger gedüngt, bis zu fünfmal im Jahr gemäht, denn nur so kann der Ertrag und Futterwert auf der Fläche optimiert werden. Die Artenvielfalt im intensiv genutzten Grünland nimmt dadurch ab, denn es überleben nur Pflanzenarten, die mit vielen Nährstoffen und dem hohem Konkurrenzdruck durch Gras und der häufigen Mahd zurechtkommen. Die ehemals artenreichen Wiesen werden so immer artenärmer, bis nur noch wenige Grasarten auf den Flächen vorkommen. Gerade für bestäubende Insekten bedeu-



Nonnenmattweiher im Naturschutzgebiet oberes Wiesental im Südschwarzwald. Eine Besonderheit ist die auf dem Wasser schwimmende Torfinsel, die eine Vegetation von Flach- und Übergangsmooren aufweist.

ten diese Flächen eine Wüste – und damit geht der Artenreichtum auch bei ihnen massiv zurück.

Dass es auch anders gehen könnte, zeigen Initiativen wie die der Universität Bonn. Wissenschaftler haben im Rahmen eines Forschungsprojektes in der Eifel³ mit konventionellen Milcherzeugern gezeigt, dass 10 bis 15 Prozent des Grünlandes nach Naturschutzkriterien bewirtschaftet werden kann und trotzdem in den Betriebskreislauf integrierbar ist. Auch Marktinitiativen wie eine Heumilchvermarktung gehen in die richtige Richtung. Denn wenn Heu gemacht wird, wird das Grünland oft nur zweimal geschnitten und die Wiesenblumen können sich wieder ausbreiten. Diese Initiativen reichen für eine Trendumkehr allerdings noch nicht aus.

Das Beispiel der Milchkuh lässt sich auf die Ackerbewirtschaftung mit immer größeren Bewirtschaftungseinheiten und intensiver Anbautechnik übertragen, die keine Konkurrenz von Ackerwildkräutern wie Klatschmohn, Kornblume oder Frauenspiegel mehr zulässt. Weniger Randstrukturen und gemulchte Grünwege beziehungsweise mehr asphaltierte Wege führen zu einer immer eintönigeren Agrarlandschaft. Dabei könnten diese Landschaften wieder vielfältiger werden, wenn etwa zehn Prozent der Flächen nicht genutzt, sondern der Natur überlassen bleiben.

Zehn Prozent Refugialflächen könnten das Insektensterben stoppen

Für eine echte Trendumkehr müssen die Betriebe in die Lage versetzt werden, auf ihren Flächen biodiversitätsfördernde Maßnahmen umzusetzen, ohne hierfür einen Nachteil durch Ertragsverlust oder Mehraufwand zu erleiden. Im Biodiversitätsstär-



Intensives Grünland ist gut für die Futtergewinnung, aber schlecht für die Artenvielfalt.



Eine sehr artenreiche Glatthaferwiese ist mit den vielfältigen, sehr faserigen Bestandteilen als Futter kaum geeignet.

kungsgesetz des Landes wurde dazu das Ziel formuliert, Refugialflächen (also besondere Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen) auf mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsfläche zu schaffen. Wenn Betriebe über die rechtlichen Anforderungen hinaus Brachflächen oder mehrjährige Blühflächen anlegen sowie Hecken oder Feuchtwiesen pflegen, sollten sie für diese ökologische Leistung auskömmlich bezahlt werden. Forscher gehen davon aus, dass zehn Prozent der offenen Landesfläche⁴ notwendig sind, um genügend Rückzugsräume zu schaffen, damit das Insektensterben nicht weiter voranschreitet. Dieser Bedarf stellt eine große Herausforderung dar.

So wie kein anderer Betrieb im Wettbewerb freiwillig auf einen Anteil seines Einkommens verzichtet, kann man auch die landwirtschaftlichen Betriebe hier nicht ohne einen finanziellen Ausgleich in die Pflicht nehmen. Die Aufgabe der Politik ist es daher, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass neben den erforderlichen Mindestanforderungen ein finanziell attraktives Angebot zur Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen für alle unsere vielfältigen landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen wird. So wird die damit verbundene Leistung für die Gesellschaft honoriert, alle Betriebsformen vom Grünlandbetrieb über den Ackerbau, zu den Gemüsebauern bis hin zu den Winzern und Obstbaubetrieben erhalten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Neonicotinoide, Glyphosat und andere Pflanzenschutzmittel

Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht / Auf die Fluren verstreut. Diese Pracht der Fluren, die Klopstock beschreibt, ist ganz wesentlich beeinträchtigt durch chemisch-synthetische Pflanzenschutz-

mittel, denn deren negative Auswirkungen gegenüber Insekten sind unbestritten: Die Mittel wirken meist nicht nur beim zu bekämpfenden Schädling oder es gibt Nebenwirkungen, die oftmals erst nach der offiziellen Zulassung, im realen Einsatz der Mittel bekannt werden. So geht beispielsweise das Bienensterben in der Rheinebene im Jahr 2008 auf den Einsatz sogenannter Neonicotinoide zurück. Die Mittel sollen über den Samen direkt in der Pflanze einen Giftstoff einlagern, sodass alle Insekten, die die Pflanze als Nahrungsgrundlage fressen, durch den eingelagerten Giftstoff sterben. Es kann aber nicht verhindert werden, dass sich die Wirkstoffe bei der Aussaat vom Saatgut ablösen und direkt in die Umwelt gelangen, außerdem nimmt das Samenkorn nicht den gesamten Wirkstoff auf, ein Großteil verbleibt im Boden, wo es von zahlreichen Insekten gefressen werden kann. Es gibt mittlerweile ausreichend Studien, die belegen, dass viele Insekten schon durch geringe Konzentrationen in ihrem Orientierungssinn stark beeinträchtigt werden und die Fortpflanzungsfähigkeit abnimmt. In der EU wurden drei der Neonicotinoide dennoch erst Ende 2018 für das Freiland verboten, andere Wirkstoffe der Neonicotinoide sind weiterhin erlaubt.

Ein weiteres Beispiel ist das Glyphosat. Das Mittel bringt eine erhebliche Arbeitserleichterung beim Anbau verschiedener landwirtschaftlicher Kulturen, doch auch hier liegen mittlerweile Studien vor, die eine negative Auswirkung auf verschiedene Insekten belegen, obwohl das Mittel eigentlich nur bei Pflanzen wirken soll.⁵

Viele landwirtschaftliche Betriebe wären ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln allerdings oft überhaupt nicht in der Lage, marktfähige Lebensmittel in ausreichendem Umfang zu produzieren. Wenn ein Apfel einen Wurm hat, lässt er sich nicht

als Tafelobst verkaufen. Wenn man weniger Ertrag auf einer Fläche hat oder einen höheren Arbeitsaufwand, so schmälert das bei den üblichen konventionellen Marktpreisen den Gewinn. Die Frage, ob und welche Mittel eingesetzt werden können, ist daher mit erheblichen betriebswirtschaftlichen Folgen verbunden.

Die Rolle des ökologischen Landbaus und der Naturschutzgebiete

Der ökologische Landbau ist ein Beispiel dafür, dass es auch anders gehen kann. So erwirtschaften die Ökobetriebe trotz ihres Verzichts auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und bei geringeren Erträgen durch ihre höheren Preise in den vergangenen Jahren im Durchschnitt dennoch

höhere Gewinne als die sogenannten konventionellen Betriebe. Das zeigt die Macht der Verbraucher. Wenn alle bereit sind, für regional und ökologisch – im Sinne von naturverträglich – angebaute Produkte mehr zu bezahlen, können unsere Landwirte beides erreichen: wieder mehr biologische Vielfalt auf den Flächen und ein ausreichendes Betriebseinkommen.

Gleichwohl dauert es in der Praxis lange, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verbieten oder auch nur einzuschränken. Das Land versucht den Interessen der Landwirtschaft als auch des Insektenschutzes mit verschiedenen Lösungen gerecht zu werden.

In Naturschutzgebieten wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ab 2022 komplett verboten, denn in diesen Gebieten hat der

Der Auerhahn, ein Symboltier des Schwarzwaldes, ist mittlerweile in seiner Population sehr dezimiert.

Ein Schachbrettfalter, der Schmetterling des Jahres 2019, auf einer Wiesen-Flockenblume, wie sie etwa auf Magerrasen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu finden ist.

Die Schafe auf der Münsinger Alb haben eine große Bedeutung für den Erhalt hochwertiger Flächen.





In den Kernzonen des Nationalparks ist die Natur völlig sich selbst überlassen.

Artenschutz eine große Bedeutung. Wirtschaftlich sind davon landesweit rund 180 Hektar Dauerkulturen wie Obst- und Weinbau und rund 2.200 Hektar Ackerfläche besonders betroffen. Dies entspricht lediglich rund 0,2 Prozent der gesamten landesweiten Ackerfläche. In besonderen Fällen gibt es Ausnahmen für bestimmte Mittel, wenn der Einsatz für die Erhaltung des Gebiets unerlässlich ist, zum Beispiel für die Bekämpfung von invasiven Arten. Für Betriebe, die ohne den Einsatz bestimmter Mittel gefährdet würden, existieren ebenfalls Ausnahmen.

Für einen wirksamen Insektenschutz reicht dies aber nicht. Pflanzenschutzmittel können je nach Häufigkeit der Anwendung faktisch überall in Deutschland nachgewiesen werden. Die Konzentration steigt mit der Nähe zu den Ackerflächen, bei denen diese Mittel eingesetzt wurden. Es sind daher weitere Maßnahmen auch außerhalb von Schutzgebieten nötig. Hierfür hat das Land das Ziel im Biodiversitätsstärkungsgesetz verankert, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 40 bis 50 Prozent in der Menge zu reduzieren. Dadurch soll die Gesamtbelastung der Umwelt insbesondere durch besonders insektenschädliche Pflanzenschutzmittel sinken. Ein direktes Verbot gegenüber Betrieben wurde explizit nicht ausgesprochen, hier setzt das Land darauf, dass diese ihren Einsatz freiwillig reduzieren.

Das ehrgeizige Reduktionsziel um fast 50 Prozent kann nur erreicht werden, indem die Politik Anreize setzt und den Betrieben eine Unterstützung anbietet, um auf den Einsatz dieser Mittel zu verzichten. Das erfolgt durch eine Erhöhung von Fördermaßnahmen auf der Fläche sowie von Technik, die die Mittel ersetzt, beziehungsweise bei der Anwendung besonders sparsam und zielgerichtet an die Pflanze bringt, durch den verstärkten Einsatz von resistenten Sorten und durch Beratung der Betriebe, damit der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt nötige Maß reduziert wird. Das Ziel soll zusätzlich durch den Ausbau der biologisch wirtschaftenden Betriebe auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Auf den Betriebsflächen von ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist in der Regel eine deutlich höhere Artenvielfalt als im konventionellen Landbau anzutreffen. Zudem sind im Biolandbau generell keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel zugelassen. Daher bedeutet die Erhöhung des Anteils an biologisch wirtschaftenden Betrieben gleichzeitig eine deutliche Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Um dies zu erreichen, bedarf es der gezielten Unterstützung, um die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln durch den Verbraucher zu steigern, sodass mehr Betriebe schon aus betriebswirtschaftlichen Grün-

den auf ökologischen Landbau umstellen. Das Land wirkt darüber hinaus als Vorbild darauf hin, eigene Flächen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften.

Diese Maßnahmen werden ein substanzieller Beitrag sein, den Verlust an Artenvielfalt zu stoppen. Allerdings geht der Artenschwund die ganze Gesellschaft an, weshalb auch Maßnahmen abseits der Landwirtschaft notwendig sind. Kommunen und Privatpersonen können ebenfalls einen Beitrag leisten.

Ein Wegenetz für die Natur

Kommunen sollen deshalb in ihrem Gemeindegebiet den Biotopverbund weiter voranbringen. Ziel ist es, bis 2030 auf 15 Prozent der offenen Landesflächen einen funktionalen landesweiten Biotopverbund zu schaffen, also ein Netz von räumlich und funktional verbundenen Territorien, in dem sich die Arten genetisch austauschen können und geeignete Lebensräume finden – ein Wegenetz für die Natur. So sollen Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben nicht mehr irgendwo in der Landschaft platziert werden, sondern vielmehr für den Ausbau des Biotopverbundes genutzt werden. Erweiterungen von Siedlungsflächen und Verkehrsflächen müssen diese Planungen berücksichtigen. Auch die landwirtschaftlichen Betriebe können hier geeignete Refugialflächen einbringen und am Verbund mitbauen. So wird die zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche vermieden. Darüber hinaus wird innerhalb von Schutzgebieten der Einsatz von Pestiziden in privaten Gärten generell verboten.

Im Naturschutzgesetz wurde zudem klar geregelt, dass Schottergärten nun überall im Land verboten sind, damit Insekten zusätzlichen Lebensraum finden, denn die Summe der privaten Gärten im Land stellt ein erhebliches Potential an Lebensraum für Insekten und andere Tierarten dar. Auch von Hauseigen-

tümern kann man daher einen Beitrag verlangen, zumal es vielfältige und auch deutlich attraktivere – insektenfreundliche – Gestaltungsmöglichkeiten als Schotterungen für Gärten gibt.

Neben diesen umfangreichen Regelungen, die das Land im Biodiversitätsstärkungsgesetz von 2020 vorgenommen hat, ist das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt eine weitere Initiative für die Artenvielfalt. Damit werden zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Arten und zum Erhalt von Lebensräumen in den Schutzgebieten umgesetzt – vor allem in der Kulturlandschaft mit einem Volumen von jährlich 15 Mio. Euro. Parallel wird auch das Wissen um unsere Arten verbessert. Weitere 3 Mio. Euro pro Jahr stehen im Sonderprogramm für sogenannte Monitorings bereit, das heißt: das regelmäßige Beobachten von bestimmten Flächen und deren Artenspektrum über längere Zeit; sie liefern Daten zum Zustand und zur Entwicklung unserer Arten. Mit diesen Untersuchungen lassen sich die Ursachen des Artenrückgangs besser verstehen. Zudem dienen die regelmäßigen Bestandserhebungen dazu, festzustellen, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auch wirksam sind.

Die Erfahrungen im Land zeigen, dass die notwendigen Maßnahmen und Lösungen nur in einem gemeinsamen Prozess zwischen Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt werden können. Nur so ist es möglich, die jeweiligen Sichtweisen zu verstehen, bei einer Lösung mit zu berücksichtigen und eine für die Praxis akzeptable Umsetzung zu entwickeln.



*Moor im Naturschutzgebiet
Wurzacher Ried*

All das kostet Geld. Auch unsere natürliche Lebensversicherung bedarf einer Finanzierung. Ohne zusätzliche Mittel ist es nicht möglich, den Betrieben entsprechende Angebote für biodiversitätsstärkende Maßnahmen zu unterbreiten und Fördermöglichkeiten anzubieten. In den vergangenen 10 Jahren wurden die Mittel für den Naturschutz daher von rund 30 Mio. Euro auf rund 100 Mio. Euro mehr als verdreifacht. Sie kommen zu einem sehr großen Anteil den landwirtschaftlichen Betrieben zugute: Mit ihnen werden Pflegeverträge für landwirtschaftliche Flächen abgeschlossen oder Einzelpflegemaßnahmen umgesetzt. Somit werden die Mittel für den Erhalt und die Aufwertung der verschiedenen Lebensräume eingesetzt. Für die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sind im zuletzt beschlossenen Doppelhaushalt weitere 62 Millionen vorgesehen.

Die Brisanz des Themas Artenschwund ist erkannt, Wege gefunden, um zu erhalten, was uns erhält. Es liegt an uns, ob wir in naher Zukunft Klopstock aus der Frühlingsfeier zitieren können: *Langsam wandelt / Die Schwarze Wolke.*

DER AUTOR

Franz Untersteller, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, ist seit 2006 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und von 2011 bis 2021 Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Seit 2016 ist er auch für den Naturschutz zuständig.

ANMERKUNGEN

- 1 Weitere Informationen zur Entstehungsgeschichte und zum Inhalt des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (sogenanntes Biodiversitätsstärkungsgesetzes) (Landtags-Drucksache 16/8532) finden Sie auf der Homepage des Umweltministeriums <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/naturschutz/biologische-vielfalt/staerkung-der-biologischen-vielfalt/>
- 2 <https://www.topagrar.com/mediathek/fotos/rind/wieviel-milch-gibt-eine-kuh-11667503.html>
- 3 Im sogenannten »Eifel-Projekt« hat die Universität Bonn in Kooperation mit dem deutschen Bauernverband bereits im Zeitraum 1997–2000 die Möglichkeiten der Integration von Naturschutzmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe und ihre mögliche Inwertsetzung untersucht. <https://www.geobotanik.uni-bonn.de/geobotanik-1/forschung/abgeschlossene-forschung-1>
- 4 Vergleiche hierzu unter anderem Ziffer 2 im »9 Punkteplan gegen das Insektensterben« https://www.uni-hohenheim.de/uploads/media/9-Punkte_Plan_gegen_das_Insektensterben.pdf oder Seite 7 der Broschüre Biodiversität in der Landwirtschaft des Bundesamtes für Naturschutz https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/Broschu_re-Biodiversitaet_in_der_Gemeinsamen_Agrarpolitik_GAP_der_EU_nach_2020.pdf
- 5 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/20180131_BfN-Papier_Glyphosat.pdf

Bitte beachten Sie die **Veranstaltungen des Schwäbischen Heimatbundes zum Natur- und Artenschutz**, wie zum Beispiel diese beiden Exkursionen im Frühjahr 2021:

9. Mai 2021: Naturkundliche Wanderung zum Spitzberg

Leitung: Prof. Dr. Thomas Gottschalk, Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg/N.

18. Mai 2021: Blumenmeer und Felsenmeer im Ostalbkreis (Schwerpunkt: Lebensraum Blumenwiese)

Leitung: Ralf Worm, Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis

Weitere Informationen: www.schwaebischer-heimatbund.de/studienreisen/

